

FNZ Bank SE, 80218 München

Max Mustermann
Musterstraße 12
12345 Musterstadt

DATUM

Referenz-Nr. 123456789
Depotinhaber: Max Mustermann
Maria Mustermann
Treugeber: Name

Ihre geänderten Regelungen der Geschäftsbeziehung sowie dem geänderten Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten (gültig ab 01.10.2025)

Anrede

Aufgrund von veränderten Vorgaben im europäischen Zahlungsverkehrsrecht gelten ab dem 9. Oktober veränderte Bedingungen für die Überweisungsverkehr. Die wesentlichen Änderungen sind anbei kurz zusammengefasst, für Sie gibt es nichts weiter zu tun.

- **Ergänzung von SEPA-Echtzeitüberweisungen**

Die Bedingungen werden mit Regelungen zur SEPA-Echtzeitüberweisung ergänzt. Bei einer SEPA-Echtzeitüberweisung erfolgt die Zahlung in Euro innerhalb des Gebiets des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA) wie im Namen deutlich wird in „Echtzeit“ anstatt der bisher bei entsprechenden Zahlungen üblichen Abwicklungsfristen. Diese kann an jedem Kalendertag rund um die Uhr beauftragt werden und wird sofort ausgeführt.

- **Aufnahme von Regelungen zur Empfängerüberprüfung bei SEPA-Überweisung und SEPA-Echtzeitüberweisung.**

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben müssen wir ab dem 9. Oktober 2025 vor Ausführung einer SEPA-Überweisung oder einer SEPA-Echtzeitüberweisung eine Empfängerüberprüfung durchführen. Diese wird anhand der von Ihnen in der Überweisung angegebenen Daten ausgeführt. Dabei prüft der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers, ob der Name des Zahlungsempfängers mit der IBAN des Zahlungsempfängers übereinstimmt. Das Ergebnis der Empfängerüberprüfung wird Ihnen angezeigt. Auf Basis dieser Überprüfung können Sie dann entscheiden, ob Sie den Überweisungsauftrag freigeben. Für den Fall, dass der Name des Zahlungsempfängers mit der IBAN des Zahlungsempfängers nahezu oder nicht übereinstimmt, können Sie den Auftrag autorisieren. Dies kann jedoch zur Folge haben, dass das Geld auf ein Zahlungskonto überwiesen wird, dessen Inhaber nicht der von

Ihnen namentlich angegebene Zahlungsempfänger ist. Reichen Sie Überweisungsaufträge beleghaft bei uns per Post oder Briefeinwurf ein, findet keine Empfängerüberprüfung statt.

Die Bedingungen, Preise und Leistungen sowie die Synopse (Gegenüberstellung der Änderungen) stehen Ihnen unter

- **:Link VUs**

zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung.

Rechtlicher Hinweis

Wenn Sie die Geschäftsbeziehung nicht fortführen wollen, haben Sie jederzeit das Recht zu einer kostenfreien und fristlosen Kündigung des Depot-/Kontovertrags. Geben Sie uns in diesem Fall bitte die Depot- und Kontodaten der Geschäftsverbindung an, auf die Ihre Wertpapiere bzw. Guthaben übertragen werden sollen.

Hinweis: In Fällen einer eingeschränkten Handelbarkeit infolge rechtlicher oder tatsächlicher Hindernisse von Fonds, die im Investmentdepot des Erblassers verwahrt werden, können wir einen Verkauf der hiervon betroffenen Fondsanteile nur aufgrund einer Kündigung gemeinschaftlich durch alle Erben und u.U. nur eingeschränkt oder nicht durchführen. Dies gilt insbesondere für Veräußerungen von Anteilen an offenen Immobilienfonds während der gesetzlichen Halte- und Kündigungsfristen bzw. für die Veräußerung von sich in Abwicklung befindlichen Immobilienfonds, bei denen die Anteilrücknahme durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ausgesetzt ist. Dies hat zur Folge, dass bis zur vollständigen Veräußerung des Investmentdepot-/Kontobestandes weiterhin die zwischen dem Erblasser und der FNZ Bank zuletzt vereinbarten Vertragsunterlagen inkl. der Entgelte gelten.

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen
FNZ Bank SE

Peter Karst
Vorstand

Manuel Loos
COO